

2. Bundeskonferenz der MO 04.06.2018

# Das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz PartIntG

Verband für interkulturelle Arbeit (VIA)  
Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.  
Holger Förster

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert



# Das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz PartIntG

1. Die Vorgeschichte
2. Die Ziele
3. Das Ergebnis
4. Integrationsmonitoring
5. Gleichberechtigte Teilhabe – Interkulturelle Öffnung
6. Strukturen der Partizipations- und Integrationspolitik
7. Weiterentwicklung

# Die Vorgeschichte

Koalitionsvereinbarung 2002 SPD-PDS  
„Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und –Bürger  
Berlin wird die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg  
und Schleswig-Holstein zum kommunalen Wahlrecht für Nicht-EU-  
Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger unterstützen“

Konstitution des Landesbeirates für Integration und Migration 2003  
(im Landesbeirat 7 Vertreterinnen und Vertreter der BerlinerInnen mit  
Migrationsgeschichte nach Regionen  
EU, Europa außerhalb EU, Türkei, AussiedlerInnen, Naher und Mittlerer  
Osten+Pakistan+Indien, Fernost,+Afrika,+Amerika+Australien, Sitz ohne  
regionale Zuordnung)

# Die Vorgeschichte

2005:

Erstes Integrationskonzept des Landes Berlin  
»Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken«

2006:

Arbeitsgruppe Partizipation des Landesbeirates → Politische Partizipation von MigrantInnen auch aus Drittstaaten?

Koalitionsvereinbarung 2006:

Entwicklung und Steuerung eines Monitorings zur Umsetzung des Berliner Integrationskonzeptes  
Koordinierung der Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung v.a. der Verwaltung

2007:

2. Integrationskonzept mit 7 konkreten Handlungsfeldern

2009:

Arbeitsgruppe Partizipationsgesetz des Landesbeirates

# Die Ziele

- Die Initiative der Berliner MigrantInnenvertretung im Landesbeirat und der Berliner MO zielte vor allem auf Stärkung der (politischen) Partizipation
- Weiteres Ziel: gezielte Förderung von BerlinerInnen mit Migrationshintergrund und deren Organisationen als zivilgesellschaftliche Akteure im integrationspolitischen Kontext → Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe
- Für die Landesregierung und für die im Prozeß beteiligten Verwaltungen stand im Mittelpunkt die Gestaltung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung
- Weiteres Ziel: Normative Vorgaben und juristische Rahmen für Integrationspolitik schaffen
- Im gleichen Kontext wie die Erarbeitung des PartIntG wurde parallel das Thema Diskriminierung (inklusive struktureller und institutioneller Diskriminierung) behandelt → Landesantidiskriminierungsgesetz

# Das Ergebnis - ein weiter zu entwickelnder Kompromiß

## Partizipation versus Integration

Das Land Berlin setzt sich zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger abhängt. Erfolgreiche Integration setzt sowohl das Angebot an die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Beteiligung als auch den Willen und das Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration voraus. Art und Umfang der Partizipationsmöglichkeiten und der Integrationsförderung richten sich nach dem rechtlichen Status und dem Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund

# Integrationsmonitoring - Indikatoren und Datenbasis

Zielgruppe BerlinerInnen mit Migrationshintergrund

1. Nach 1949 nach Deutschland eingewanderte Nichtdeutsche im Sinne von Artikel 116 GG
2. BerlinerInnen, die mindestens ein Elternteil entsprechend 1. haben

Migrationshintergrund als Indikator für relevante Datenerhebung ist schwierig

- MH ist ein auch mit Potenzial zur Stigmatisierung eingesetzter pauschalisierender Begriff in der ideologischen Debatte
- Datenerhebung erfolgt im Öffentlichen Dienst Berlins auf Basis freiwilliger Angaben
- Bildet nur schwierig Partizipation als Selbstermächtigungsprozeß ab
- Der dynamische, in auf einander folgenden Phasen und auf verschiedenen Handlungsfeldern verlaufender Prozeß der Integration ist über alleinige Erhebung von Daten bezogen auf MH kaum zu messen.

# Gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung

## Artikel 4:

Alle Einrichtungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich für gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung zu sorgen. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.

## Starkes Ziel:

Interkulturelle Öffnung und gleichberechtigter Zugang von MigrantInnen als politischer mainstream

## Schwach:

„der Senat strebt an“; „ist anzustreben“, „ist zu prüfen“  
keine Quoten, keine Richtwerte für vergleichbares benchmarking, keine Sanktionen für Nicht-Umsetzung



# Positives Recht – Strukturen der Partizipationspolitik

- § 5 Senatsbeauftragter für Integration und Migration

Ernennung nach Anhörung des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen

Ressortübergreifend tätig, Einbezug in alle relevanten Gesetzgebungs-, Verordnungs- und sonstige wichtige Verfahren (Recht zur Stellungnahme), Unterstützungspflicht durch alle Landeseinrichtungen und -verwaltungen entsprechend §3

- § 6 Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen
- § 7 Bezirkliche Beauftragte für Integration und Migration
- Artikel VIII und BVwG:

Bezirkliche Ausschüsse für Integrationsfragen mit Bürgerdeputierten (sollten BürgerInnen mit MH sein und können Drittstaatler sein)

# Soll – Ist –Vergleich und Weiterentwicklung des PartIntG

## Probleme:

- Umsetzungsberichte - Berichterstattung erfolgt zur Umsetzung des Gesetzes, nicht zur Umsetzung der Ziele  
Monitoring und Benchmark – unsystematisch und nicht geknüpft an integrationspolitische Ziele – keine Berücksichtigung von Phasen der Integration  
(wo liegt der integrationspolitische Fokus?)  
Lt. Statistik der letzten 5 Jahre: Neuzuwanderung aus EU + 29.7% sowie Ausländer und Deutsche mit MH aus arabischen Ländern +97,4%)
- Monitoring-Indikatoren ? Weiterhin MH oder auch andere z.B. aus Sprachstandserhebungen bei Übergang KiTa-Schule  
Erhebung von Daten im Sozialraum, z.B. Zuwanderungsdatum, Status/Anteil AusländerInnen, Bildungsbeteiligung...
- Keine einheitliche Ausstattung der bezirklichen Beauftragten, keine Klarheit der Zuordnung in der Verwaltung (Stabsstelle, Serviceeinheit, Fachamt) und keine Klarheit hinsichtlich Beteiligungsrecht und Initiativrecht

# Soll – Ist –Vergleich und Weiterentwicklung des PartIntG

- Synchronisation des Partizipations- und Integrationsgesetzes mit Landesantidiskriminierungsgesetz
- Paradigma-Debatte „Interkulturelle Öffnung“ - „Diversity management“
- „Interkulturelle Kompetenz“ und Politik
- Synchronisation der Gesetzgebung und strategisch gesteuerte Partizipations-/Integrationspolitik verbunden mit Integrationsbudget auf Landesebene und in den Bezirken
- Politische Partizipation direkt – Einbürgerung, Beteiligung in politische Entscheidungsgremien

# Danke für die Aufmerksamkeit!

Verband für interkulturelle Arbeit  
Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V.

[www.via-in-berlin.de](http://www.via-in-berlin.de)

Interkulturelles Kompetenzzentrum für  
Migrant\*innenorganisationen Berlin

[www.ikmo-berlin.de](http://www.ikmo-berlin.de)

